

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/002/2015)

über die 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 24.02.2015, 16:00 - 19:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- . Gemeinsame Sitzung Bauausschuss und Bildungsausschuss
- 8. Mitteilungen zur Kenntnis gemeinsame Sitzung
- 8.1. Schulsanierungsprogramm - Halbzeitbilanz - und Schulsanierungsbedarf 242/051/2015
Kenntnisnahme
- 9. Varianten einer zukünftigen Grundstücknutzung Berufsschulgelände an der Drausnickstraße 242/050/2015
Beschluss
-Protokollvermerk-
- 10. Beschluss zum Entwurf Neubau 2-fach-Sporthalle Marie-Therese Gymnasium 242/053/2015
Beschluss
-Protokollvermerk-
- 11. Anfragen gemeinsame Sitzung
- . Bauausschuss
- 12. Mitteilungen zur Kenntnis
- 12.1. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 18.12.2014 63/033/2015
Kenntnisnahme
- 12.2. Nutzungsänderung von Büros in Studentenappartements; Sieboldstraße 4, 6, 8, 10; Fl.-Nrn. 1063, 1063/2, 1064; Az.: 2014-1295-VO 63/035/2015
Kenntnisnahme

12.3.	Strategisches Management - Beschlusscontrolling: Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2014 (Stand 31.12.2014)	24/014/2015 Kenntnisnahme
12.4.	Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2014; hier: Stellungnahme zu Anfrage Nr. 7	66/041/2015 Kenntnisnahme
13.	Änderung der Werbeanlagensatzung; Fraktionsantrag Nr. 102/2014 der Grünen Liste	30-R/019/2015 Gutachten
14.	Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv	
14.1.	Neubau Landratsamt Erlangen-Höchstadt; Nägelsbachstraße 1; Fl.-Nr. 1022/7; Az.: 2014-1331-BA	63/037/2015 Beschluss
14.2.	Erweiterung eines Einfamilien- zu einem Zweifamilienwohnhaus; hier: Änderungsantrag; Schwemmseeweg 2; Fl.-Nr. 424/5; Gemarkung Eltersdorf; Az.: 2015-31-VV	63/036/2015 Beschluss
15.	Amt für Gebäudemanagement	
15.1.	Sanierung und Teilumgestaltung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz, Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung -Protokollvermerk-	242/052/2015 Beschluss
16.	Tiefbauamt	
16.1.	Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Michael-Vogel- Straße und Am Anger	66/044/2015 Beschluss
16.2.	Sanierung BW 1.10 des Aurachdurchlasses im Zuge der Kraftwerkstraße Beschluss nach DA Bau	66/046/2015 Beschluss
16.3.	Sanierung BW 5.22 Bimbachbrücke im Zuge der Schallershofer Straße Beschluss nach DA Bau	66/047/2015 Beschluss
16.4.	Fraktionsantrag Nr. 016/2015 der CSU-Fraktion - Brucker Radweg	66/048/2015 Beschluss
16.5.	Ausbau Mozartstraße-West zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Sieboldstraße Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau	66/049/2015 Beschluss

- 16.6. Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen; 66/051/2015
hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2015 gemäß DA Bau Beschluss
17. Anfragen
-Protokollvermerk-

TOP

Gemeinsame Sitzung Bauausschuss und Bildungsausschuss

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis gemeinsame Sitzung

TOP 8.1

242/051/2015

Schulsanierungsprogramm - Halbzeitbilanz - und Schulsanierungsbedarf

Sachbericht:

Erlangen verfügt über 3 städtische Schulen (Marie-Therese-Gymnasium, Techniker- und Wirtschaftsschule) und ist als Sachaufwandsträger für 30 staatliche Schulen zuständig. Alle Schulen zusammen verfügen über rd. 255.000 m² Nutzflächen (einschl. Sporthallen) und stellen damit fast 2/3 aller städtischen Nutzflächen dar. Viele dieser Schulen wurden vor ca. 40 bis 50 Jahren erbaut und weisen einen hohen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf auf.

Seit 2008 wird das Thema Schulsanierungsprogramm (ssp) und Schulsanierungsbedarf über die in ssp ausgewählten 12 Schulen hinaus regelmäßig in einer Lenkungsgruppe bestehend aus Ref. IV (bis 2014 Ref. I), Ref. II und Ref. VI erörtert.

Entwicklung des ssp für 12 Schulen

Am 29.03.2007 fasste der Stadtrat den Beschluss, die 12 dringend sanierungsbedürftigsten Schulen mit einem finanziellen Aufwand von 25,0 Mio. € bis 2012 zu sanieren. Der inhaltliche Schwerpunkt lag auf der Beseitigung von Brandschutz- und Haustechnikmängeln sowie einer energetischen Modernisierung der Schulen.

Mit Beschluss vom 30.05.2008 entschied der Stadtrat das Schulsanierungsprogramm auf 48,5 Mio. € aufzustocken und streckte den Sanierungszeitraum bis 2014. Dabei wurde der Sanierungsumfang inhaltlich auch auf notwendige Instandsetzungen in den Innenräumen ausgedehnt. Zudem wurden die Sporthalle am SFZ II zusätzlich aufgenommen.

Mit der Nutzung des Konjunkturpaketes II durch Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2009 wurden weitere 3 Sporthallen (GS Büchenbach, Hermann-Hedenus-MS, Werner-von-Siemens-RS) neu in ssp aufgenommen und die Investitionen weiterer Schulen insgesamt auf 55 Mio. € erhöht sowie der Zeitraum der Umsetzung bis 2015 gestreckt.

Am 08.12.2011 überwies der Stadtrat (242/157/2011) eine Fortschreibung des Schulsanierungsprogramms an den 7 noch nicht begonnenen Schulen mit einer Mittelerhöhung um rd. 22 Mio. € für zusätzliche Bauinvestitionen (u.a. energetische Maßnahmen, Innenausbau, Provisorien, Barrierefreiheit und sicherheitstechnischer Erfordernisse) und 5 Mio. € für neue Lehr- und Lernmittel in die Haushaltsberatungen. Die Maßnahmen sollen an den 12 Schulen mit Sporthallen bis Ende 2021 abgeschlossen werden.

Seitdem wurden über weitere DA-Bau-Beschlüsse (z.B. Ohm, ASG und Dach- und Fassadensanierung CEG) weitere ca. 19 Mio. € Mitteleinsatz für diese Schulsanierungsprojekte beschlossen. Insbesondere am Ohm und ASG mit Projektkosten von 15,4 und 12,7 Mio. € sind dabei auch Schulumbau- und Schulerweiterungsarbeiten beinhaltet.

Damit umfasst das Schulsanierungsprogramm (ssp) an den 12 Schulen einschl. Sporthallen insgesamt ca. 96 Mio. €. Insgesamt werden im Rahmen des Schulsanierungsprogramms und den Ganztagsbetreuungsprojekten rd. 6,8 Mio. € in neue Lern- und Lehrmittel sowie Ausstattungen investiert.

Projektstand ssp Ende 2014 (Kostenangaben ohne Lern- und Lehrmittel, Ausstattungen)

Abgeschlossene Schulsanierungsmaßnahmen:	Investitionen rd.:
➤ Grundschule Büchenbach Dorf mit Sporthalle	3.900.000 €
➤ Sonderförderzentrum Stinzingstr. mit Sporthalle	4.400.000 €
➤ Hermann-Hedenus-Grundschule	2.700.000 €
➤ Hermann-Hedenus-Mittelschule mit Sporthalle	4.400.000 €
➤ Friedrich-Rückert-Schule	3.100.000 €
➤ Grundschule Tennenlohe	1.600.000 €
➤ Berufsschule Kaufmännischer Trakt	3.500.000 €
➤ Werner-von-Siemens-Sporthalle	2.000.000 €

Schulsanierungsmaßnahmen derzeit in Ausführung:	Investitionen rd.:
➤ CEG (einschl. geplanter Aufzug)	11.500.000 €
➤ ASG	12.100.000 €
➤ Ohm	15.400.000 €

Zu planende und auszuführende Schulsanierungsmaßnahmen:	Haushaltsansätze rd.:
➤ Neubau MTG-Sporthalle	3.700.000 €
➤ Neubau statt Sanierung Berufsschule Werkstätentrakt	8.500.000 €
➤ Sanierung MTG-Schule	9.000.000 €
➤ ASG-Sporthalle	2.800.000 €
➤ Ohm-Sporthalle	2.200.000 €
➤ Gymnasium Fridericianum	5.900.000 €

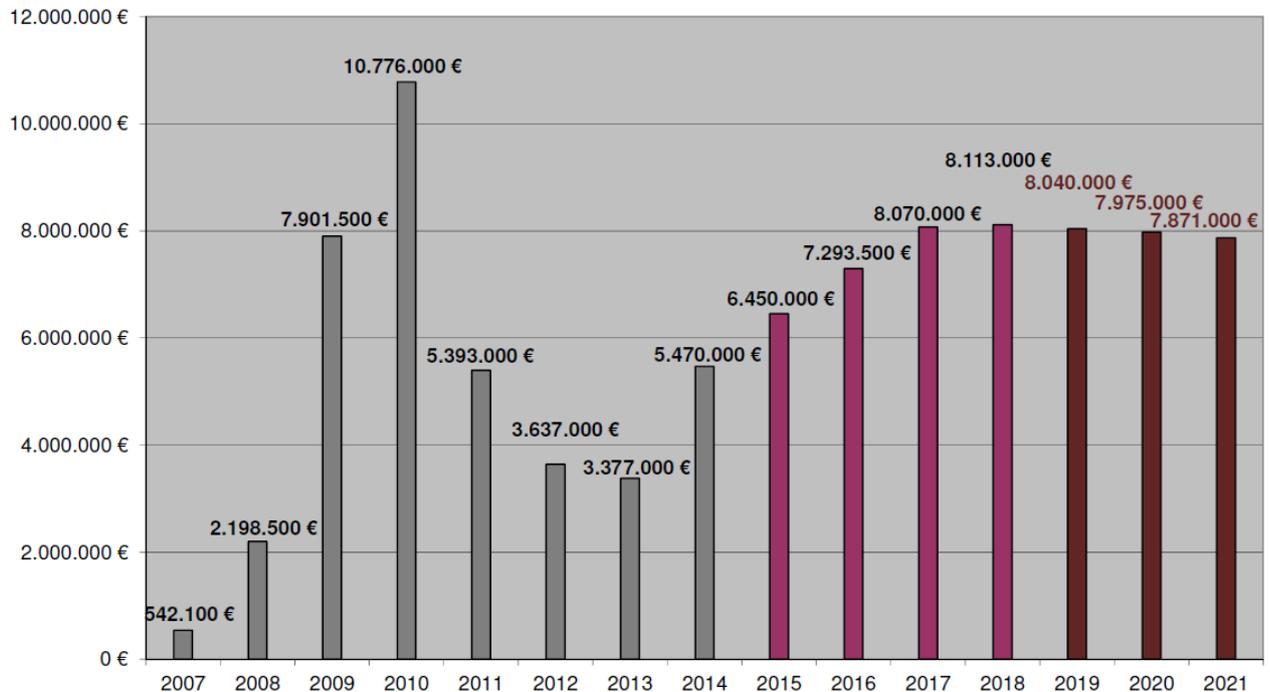
Hinweis: Die Haushaltsansätze der noch nicht begonnenen Schulsanierungsprojekte beruhen auf Projektkostenvorabschätzungen aus 2011.

Bis einschl. 2014 wurden insgesamt rd. 40,2 Mio. € für die ssp-Projekte aufgewendet. Dies entspricht rd. 41 % des bekannten Investitionsvolumens zur vorgesehenen Halbzeit des ssp-Programms. Ob der vorgesehene Zeitplan zur Realisierung des ssp bis 2021 damit eingehalten werden kann, erscheint aus heutiger Sicht aus mehreren Gründen fraglich.

Für die im Haushalt 2015 dargestellten Jahre des Investitionsplans sind folgende Kostenansätze für die ssp-Projekte enthalten:

2015	2016	2017	2018	Später
6.450.000 €	7.293.500 €	8.070.000 €	8.113.000 €	23.886.000 €

Die vorgesehenen Mittel der Jahre 2016 bis 2018 sind größtenteils durch die Schulsanierungen des ASG und Ohm-Gymnasium gebunden. Damit das Schulsanierungsprogramm mit den bisherigen Kostenansätzen bis 2021 abgeschlossen werden kann, müssten auch 2019 bis 2021 rd. 8 Mio. € jährlich für ssp-Projekte aufgewendet werden.



Grafik: Haushaltsmitteleinsatz für Durchführung ssp von 2007 bis 2021 einschl. Konjunkturförderpaket II (KJP II)

Die bisherigen ssp-Maßnahmen werden im Durchschnitt mit rd. 38 % gefördert (FAG-Förderung und KJP II). Bis Ende 2014 hat die Stadt fast 12 Mio. € Zuschüsse erhalten. Im Rahmen des KJP II wurden allein in den Jahren 2009 und 2011 insgesamt ca. 10,3 Mio. € in Schulen investiert.

Über die Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms (ssp) an den 12 Schulen hinaus werden seit 2007 jährlich zwischen 2 – 3 Mio. € für Bauunterhaltsmaßnahmen in Schulen investiert z.B. für Teilinstandsetzungen sowie laufende Kosten für Wartungen und Sicherheitsprüfungen. In den letzten Jahren wurden außerdem vom Bauunterhalt z.B. die Sporthallen GS Tenneslohe und GS Frauenaarach saniert und es läuft ein WC-Sanierungsprogramm für 10 Schulen, das bis 2022 abgeschlossen werden soll.

Zusätzlich wurden mit einem Zusatzprogramm zwischen 2011 bis 2015 rd. 10,5 Mio. € für Ganztagsbetreuungsprojekte an 8 Erlanger Schulen investiert (GS Max-und-Justine-Elsner, Pestalozzi, Tenneslohe, Adalbert-Stifter, Herrmann-Hedenus, MS Mönau, Realschulen Europakanal und Werner-von-Siemens RS).

Über das ssp-Programm hinaus wurden weitere Investitionen in Erlanger Schulen getätigt.

Sachstand laufender und noch auszuführender ssp-Projekte

CEG

Die Schulsanierung des CEG wurde 2012 im Wesentlichen abgeschlossen. Der Bauabschnitt I der Generalsanierung wird jetzt mit dem Bezug der Musikkabinen im DG Ost bis Ende März 2015 beendet. Der Bauabschnitt II mit der Dach- und Fassadensanierung soll bis Ende 2015 abgeschlossen werden. Nach dem Ostflügel werden dieses Jahr noch die Fenster Ostseite ausgeführt und die Dach- und Fassadenbereiche des Mitteltraktes und Westflügel instand gesetzt. Die Dacharbeiten für dieses Jahr konnten aus haushaltstechnischen Gründen erst jetzt ausgeschrieben werden und stehen zur Vergabe an.

Die Arbeiten liegen im Termin- und Kostenplan. Zusätzlich zu den bisherigen Schulsanierungsmaßnahmen soll gemäß HH 2015 in 2016/17 ein Aufzug am CEG eingebaut werden, der die Schule vom KG bis 2.OG (nicht im DG) barrierefrei erschließt. Ein behindertengerechtes WC ist im Neubau der Mittagsbetreuung (IZBB) vorhanden.

ASG

Die Schulsanierungsmaßnahme ASG wird in 7 Bauabschnitten seit Sommer 2013 im laufenden Schulbetrieb durchgeführt. Im 1.BA wurden 8 Klassenräume als Aufstockung auf dem Kunsttrakt angebaut und danach der Kunsttrakt saniert. Der Bauabschnitt 2A (Verwaltung und Fachräume) wurde in den Faschingsferien bezogen und bis August 2015 sollen als Bauabschnitt 2B die übrigen Fachräume fertig gestellt werden. Danach werden nacheinander die Klassenhäuser (Bauabschnitte 3-5) saniert.

Zum Abschluss der Schulsanierung werden die Pavillionbauten im Schulhof abgerissen und die freiwerdenden Flächen als Pausenhof mitgenutzt.

Die Vergaben für die auszuführenden Arbeiten sind weitestgehend erfolgt. Die Kosten liegen im Kostenplan. Im März 2015 sollen noch die im Dezember 2014 beschlossenen Flachdachsaniierungsarbeiten vergeben und die Arbeiten im Bereich Atriumbau (Bauabschnitte 2A + B) ausgeführt werden. Die Arbeiten liegen insgesamt im Terminplan.

Die gesamten Schulsanierungsarbeiten sollen bis Ende 2017 abgeschlossen werden und danach als separate Maßnahme eine Sporthallensanierung erfolgen.

Das ASG wird nach der Generalsanierung über einen Aufzug barrierefrei erschlossen. Im Erdgeschoss wurde ein behindertengerechtes WC eingebaut.

ASG-Sporthalle

Planungsmittel für eine Sporthallensanierung sind im Haushalt 2015 ab 2017 vorgesehen (VOF-Verfahren zur Planerauswahl in 2016).

Im Sportstättenbedarfsplan für Erlangen sind für das ASG 3 Sporthalleneinheiten ausgewiesen, im Bestand ist nur eine 2-fach Sporthalle vorhanden. Der Neubau einer 3-fach Sporthalle oder eine Sanierung der 2-fach Sporthalle mit Anbau einer zusätzlichen 1-fach Sporthalle ist im bisherigen Haushaltsansatz nicht enthalten. Rechtzeitig vor Planungsbeginn ist daher eine entsprechende Grundsatzentscheidung zu treffen. Die Sporthallensanierung soll planmäßig 2019 abgeschlossen werden.

Ohm

Die Schulsanierungsmaßnahme Ohm Gymnasium wird in 6 Bauabschnitten seit Sommer 2014 im laufenden Schulbetrieb durchgeführt. Im 1.BA werden 6 Klassenräume in einem Erweiterungsbau angebaut und der Kunsttrakt saniert. Dieser Bauabschnitt soll bis Juni 2015 fertig gestellt werden. Danach werden die Klassenhäuser und das Hauptgebäude saniert und im Bauabschnitt 3 eine Pausenhalle angebaut. Während der Sanierung des Hauptgebäudes stehen in Abstimmung mit der Schule für 1 Schuljahr keine naturwissenschaftlichen Fachräume zur Verfügung.

Aus haushaltstechnischen Gründen mussten die Ausschreibungen für den 1. BA und die folgenden Bauabschnitte -bis auf die Haustechnikgewerke- getrennt werden. Die übrigen Vergaben für die Bauabschnitte 2-6 sollen 2015 erfolgen. Die Instandsetzung der Außenanlagen (Pausenhofflächen) soll 2016 vergeben werden.

Die gesamten Schulsanierungsarbeiten sollen bis Ende 2018 abgeschlossen werden und danach als separate Maßnahme die Sporthallensanierung erfolgen.

Parallel mit den Schulsanierungsarbeiten plant das GME 2016 auf der Süddachfläche des Hauptgebäudes eine Photovoltaikanlage zu installieren, die vorrangig auf den Eigenstrombedarf des Ohm-Gymnasiums ausgelegt ist.

Die Arbeiten des 1. Bauabschnittes weisen derzeit eine Verzögerung von ca. 3 Wochen zum Rahmenterminplan auf. Es wird versucht, die Verzögerung wieder aufzuholen. Die Kosten liegen derzeit im Kostenplan, in 2015 sollen Vergaben für Baufirmen in Höhe von ca. 6 Mio. € erfolgen.

Das Ohm wird nach der Generalsanierung mit einem Aufzug im Hauptgebäude im Bereich Hauptgebäude einschl. Neubau und Kunsttrakt barrierefrei erschlossen. Im Erdgeschoss wird ein behindertengerechtes WC eingebaut.

Ohm-Sporthalle

Planungsmittel für eine Sporthallensanierung sind im HH 2015 ab 2018 vorgesehen (VOF-Verfahren zur Planerauswahl in 2017).

Als Schwierigkeit könnten sich im Zuge der Planungen die 3 vorhandenen -zu kleinen Halleneinheiten- erweisen, die zu 2 größeren Einheiten zusammengelegt werden sollen. Weitere 2 als Bedarf für das Ohm benötigte Halleneinheiten sind im Raumprogramm des BBGZ enthalten und so im Sportstättenbedarfsplan ausgewiesen. Die Sporthallensanierung soll planmäßig 2020 abgeschlossen werden.

MTG-Sporthalle

Der Neubau der MTG 2-fach-Sporthalle ist mit einer Variantenuntersuchung des GME Bestandteil einer separaten Beschlussvorlage. Mit dem Sporthallenneubau soll die Schule einen derzeit fehlenden Mehrzweckraum für Schulveranstaltungen in notwendiger Größe erhalten. Im Bestand verfügt die Schule über einen denkmalgeschützten, historischen Gebäudeteil, der mit zwei großen Anbauten und dem Einbau einer Mensa und Ganztagsbereuungsräumen (IZBB) erweitert wurde.

Es ist geplant, dieses Jahr einen FAG-Förderantrag zu stellen und die neue Sporthalle ab Sommer 2016 bis Ende 2017 zu erbauen, auch damit die verschobene Schulsanierung ab Sommer 2018 beginnen kann. Eine ausreichende Finanzierung des Hallenneubaus ist bisher nicht im Haushaltsplan enthalten.

Eine neue MTG-2-fach Sporthalle soll über einen Aufzug barrierefrei erschlossen werden und erhält ein Behinderten gerechtes WC.

MTG

Mit dem Haushalt 2015 wurden für 2015 50.000,- € für das Architektenauswahlverfahren (VOF-Verfahren) bereitgestellt, das im Herbst 2015 durchgeführt werden soll. Die Verwaltung möchte im Anschluss Anfang 2016 die Planungen für die Schulsanierung des MTG beauftragen und durchführen lassen. So ist ausreichend Zeit für die Entwurfsplanung vorhanden und ein Baubeginn im Sommer 2018 möglich.

Das MTG soll nach derzeitiger Annahme in 3 Bauabschnitten im laufenden Betrieb bis Herbst 2021 saniert werden. Nach dem 2011 vorgesehenen Zeitplan zur Umsetzung des Erlanger Schulsanierungsprogramms - Variante B (STR 242/157/2011) wurde der Beginn der Schulsanierung um 3 Jahre verschoben, um insgesamt keinen zu hohen jährlichen Haushaltsmitteleinsatz für ssp zu verursachen. Dafür muss man im Gegenzug verlorene Kosten für zwingend notwendige Instandsetzungsarbeiten im Rahmen des Bauunterhaltes bis zum Sanierungsbeginn akzeptieren.

Im Fachraumtrakt des MTG ist ein Aufzug vorhanden, der die meisten Gebäudebereiche erschließt. Ein behindertengerechtes WC ist bei der Mensa vorhanden.

Berufsschule Werkstättentrakt

Mit Beschluss des SchuLA vom 13.3.2014 wurde der Neubau statt einer Sanierung des Werkstättentraktes beschlossen, weil die Struktur und Substanz des vorhandenen Gebäudes für eine zukünftige Nutzung ungeeignet ist. Durch diese Grundlage wurde eine Grundstücksneuordnung möglich, die in einem verwaltungsinternen Ideenwettbewerb untersucht wurde. Der Beschluss über das weitere Vorgehen ist gemäß separater Beschlussvorlage zur Ausarbeitung eines Masterplans zu treffen.

Nach dem 2011 vorgesehenen Zeitplan zur Umsetzung des Erlanger Schulsanierungsprogramms - Variante B sollte die Umsetzung 2016 bis 2018 erfolgen. Haushaltsmittel für einen Planungsbeginn für eine Sanierung (nicht Neubau) der Werkstätten sind im Investitionsplan zum Haushalt 2015 für 2018 ff. enthalten. Bei einem Neubau der Werkstätten ist mit deutlich höheren Investitionskosten, als bisher im Investitionshaushalt vorgesehen, zu rechnen. Mit einem Planungsbeginn des Werkstättengebäudes 2018 ist ein frühestmöglicher Baubeginn ab 2020 möglich. Die Fertigstellung könnte dann frühestens 2023 erfolgen.

Die anderen von der Verwaltung aufgezeigten, nicht im ssp-Programm enthaltenen Maßnahmen wie z.B. eine FOS-Erweiterung und Sanierung und ein Neubau der Wirtschafts- und Technikerschule sind bisher nicht im Haushaltsinvestitionsplan enthalten.

Gymnasium Fridericianum

Haushaltsmittel für eine Schulsanierung sind im Investitionsplan zum Haushalt 2015 für den Zeitraum ab frühestens 2019 („Später“) vorgesehen. Ein Planungsbeginn 2019 würde bedeuten, dass eine Schulsanierung im laufenden Betrieb frühestens im Sommer 2021 beginnen und dann bis Ende 2024 abgeschlossen werden könnte.

Im Fachtrakt mit den naturwissenschaftlichen Räumen sind aufwendige Nachrüstungen für Sicherheitseinrichtungen notwendig, die für die Durchführung des naturwissenschaftlichen Unterrichts dringend erforderlich sind. Diese Nachrüstung sollte im Rahmen einer Generalsanierung durchgeführt werden.

Kostenfaktoren für Schulsanierungsprojekte

Neben den schon genannten Kostenfaktoren bei den Projekten Neubau MTG-Sporthalle, Neubau statt Sanierung Berufsschule Werkstättentrakt und 3-fach statt 2-fach Sporthalle ASG gibt es Mehrbedarfe bei ssp-Projekten und künftigen Investitionen in Schulen:

1. Berücksichtigung und Umsetzung funktionaler Änderungen (Um- und Anbauten)
2. Erhöhung der Ingenieurhonorare durch die HOAI 2013 (Kostenschätzungen aus 2011)
3. Verschärfung der EnEV-Anforderungen zum 1.1.2016 und des EEWärmeG 2011
4. Zusatzaufwendungen für EDV- und Medienentwicklungen im Schulbereich
5. Steigende Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen an Schulen
6. Berücksichtigung der Belange der Inklusion
7. Schaffung weiterer Ganztagsangebote an Schulen

Auf die Kostenfaktoren aus gesetzlichen Anforderungen hat die Stadt keinen Einfluss. Eine Berücksichtigung der anderen als notwendig erkannten Investitionen im Rahmen von Schulsanierungsprojekten ist inhaltlich und wirtschaftlich sinnvoll, um Bautätigkeiten in Schulen zu minimieren und gleichzeitig im Rahmen durchzuführender Generalsanierungen Zuschüsse zu generieren, die bei separaten Umsetzungen im Rahmen des Bauunterhaltes nicht gewährt werden.

Ausblick Schulsanierungsprojekte

Funktionierende Schulen sind eine notwendige Grundlage, um dort die Bildungsziele erreichen zu können. Darüber hinaus sind Schulen Orte für Ganztagsbetreuungsangebote und Integrationsarbeit im Kinder- und Jugendbereich.

Wenn starke Mängel Funktionen einschränken, z.B. dass Fenster teilweise nicht mehr offenbar sind oder haustechnische Installationen nicht funktionieren, oder wenn andere Gefährdungen für Nutzer auftreten, besteht dringender Handlungsbedarf. Dies lässt sich auch an steigenden Bauunterhaltsaufwendungen und Sondermaßnahmen wie z.B. ein bis 2022 angelegtes WC-Sanierungsprogramm ablesen.

Es sollte das Ziel bleiben, zu handeln anstatt reagieren zu müssen. Bei dem bisherigen haushaltsbedingtem Umsetzungstempo bei der Sanierung der 12 dringendsten Schulen wird eine vollständige Sanierung aller 33 Erlanger Schulen noch viele Jahre in Anspruch nehmen. Es ist anzunehmen, dass die zuerst sanierten Schulen dann erneut zur Sanierung ausstehen.

Schulsanierung muss daher als Daueraufgabe der Stadtverwaltung begriffen werden. Ein Investitionskostenbetrag von mind. 7 – 8 Millionen Euro für Schulsanierungen (Stand 2015) ist damit dauerhaft vorzusehen.

In der Prioritätenliste des Bauunterhaltes sind derzeit 6 weitere Schulen und Sporthallen in der höchsten Priorität 1 für eine dringend notwendige Sanierung aufgeführt.

Dies sind:

- GS Brucker Lache einschl. Sporthalle
- GS Eltersdorf einschl. Sporthalle
- GS Michael-Poeschke-Schule einschl. Sporthalle
- GS Frauenaarach,
- MS Eichendorffschule
- Städt. Wirtschaftsschule
- Sporthalle Loschgeschule
- Sporthalle Max-und-Justine-Elsner-Schule

Darüber hinaus besteht ein dringender Bedarf für die Jakob-Herz Schule – Staatliche Schule für Kranke. Die Schule benötigt in unmittelbarer Nähe zur Kinderklinik geeignete Räume für den Unterricht mit langfristig erkrankten Kindern und Jugendlichen (SchulA MzK 40/217/2014).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

242/050/2015

Varianten einer zukünftigen Grundstücknutzung Berufsschulgelände an der Drausnickstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der unwirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstückes und des festgestellten Sanierungsbedarfes auch der übrigen vorhandenen Schulgebäude, wurde anlässlich des SPD-Fraktionsantrages im UVPA am 03.12.2013 (242/345/2013) eine Neuordnung der Bebauung auf dem Grundstück der Berufsschule mit dem Ziel freie Grundstücksflächen zu generieren, befürwortet. Damit sollte eine höhere Verdichtung auf dem Grundstück erreicht werden, um freiwerdende Grundstücksflächen einer Vermarktung oder einer anderen Nutzung zuzuführen.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Schulausschusses am 13.03.2014 (40/216/2014) im Zusammenhang mit dem SSP-Projekt Werkstättentrakt Berufsschule beauftragt, eine sinnvolle Neuordnung des Grundstücks der Berufsschule mit FOS und TS auszuarbeiten auf deren Basis ein Masterplan für die Erstellung eines langfristigen Konzepts für eine bedarfsgerechte Nutzung einschließlich entsprechender Kostenschätzungen beauftragt werden kann.

Der verwaltungsinterne Ideenwettbewerb fand im Herbst 2014 statt. Es beteiligten sich insgesamt 9 Mitarbeiter des GME einschl. Hausverwalter an dem Workshop zum Teil in Ihrer Freizeit. Aus den ersten Entwurfsskizzen der Teilnehmer wurden 4 unterschiedliche Lösungsvorschläge tiefer ausgearbeitet und danach die Ergebnisse mit den o.g. Beteiligten diskutiert. Als Ergebnis dieses Vorabstimmungsprozesses wurden die Varianten A+B als Lösungsvorschläge ausgewählt (siehe Anlage - auch die Varianten C+D sind informativ zur Ansicht beigefügt).

Die vorliegenden Planungsstudien beruhen auf den notwendigen und abgestimmten **Bruttogeschossflächen** für die einzelnen Schulen um die Unterbringung auf dem Schulgelände nachzuweisen. Darüber hinaus wird die Barrierefreiheit in allen Schulbereichen berücksichtigt.

Der Abriss und Neubau des Werkstättentraktes war vorgegeben, da die vorhandene Raumstruktur für eine Verbindung von theoretischem und praktischem Lernen ungeeignet ist (ausführliche Begründung siehe 40/216/2014).

Der kaufmännische Trakt wurde aufgrund der erst im Jahr 2010 abgeschlossenen Generalsanierung nicht in die Betrachtung einbezogen, da diese Nutzung nicht zuletzt aufgrund der bestehenden Bindungsfrist unverändert bleibt.



Eine mögliche Unterbringung der Wirtschaftsschule am Berufsschulstandort im Rahmen des verwaltungsinternen Ideenwettbewerbes wurde aufgrund des im Schulausschuss am 10.10.2013 festgestellten Sanierungsbedarfes (40/202/2013) der Wirtschaftsschule geprüft. Ein weiterer Grund ist einen möglichst hohen Ausnutzungsgrad der vorhandenen Ressourcen zu erreichen (z.B. naturwissenschaftlicher Fachräume, IT-Ausstattungen) und das Vermeiden von Schulprovisorien während einer Schulgebäudesanierung. Zudem wäre das rd. 21.000 m² große Grundstück an der Artilleriestraße -am Rande des Röthelheimparks- für eine Wohnnutzung gut geeignet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund des Gesamtvolumens der notwendigen Investitionen ist aus Sicht der Verwaltung nur eine abschnittsweise Realisierung möglich. Bisher ist im SSP-Programm nur eine Sanierung (nicht Neubau) des Werkstättentraktes der Berufsschule vorgesehen, für den nach dem mittelfristigen Investitionsplan (HH 2015) erst 2018 erste Planungsmittel eingestellt sind.

Das Berufsschulzentrum wurde zwischen 1976 und 1980 gebäudeweise in Betrieb genommen. Die nördlichen Gebäude (z.B. gewerblicher Trakt) sind ca. Baujahr 1963 und wurden dafür umgenutzt. Um ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden, müssen neben den baulichen Aufwendungen auch die veralteten und verbrauchten technischen Ausstattungen der zahlreichen Ausbildungsrichtungen einschl. haustechnischer Installationen nahezu vollständig erneuert werden.

Schülerzahlen im Schuljahr 2013-14

BS	2.926 (durch Blockunterricht max. rd. 1/3 gleichzeitig anwesend)
FOS + BOS	562 + 148
TS	357
<u>WS</u>	<u>530</u>
Gesamt	4.523

Davon sind max. ca. 2.200 Schüler gleichzeitig anwesend.

Der Masterplan soll im Laufe des Jahres 2015 ausgearbeitet und fertig gestellt werden, so dass dann die Möglichkeit besteht, ab 2016 Planungen für Schulumbauten und Sanierungen erbringen zu können. Im besten Fall könnte dann ggfs. eine bauliche Umsetzung ab 2017 beginnen.

Das Ergebnis der Masterplanausarbeitung soll anschließend in den Gremien erörtert und ein Grundsatzbeschluss herbei geführt werden. Er beinhaltet u.a. den Nachweis der Raumprogrammflächen, konkrete Bauabschnittsbildungen und eine Projektkostenannahme.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erläuterungen zu den Varianten A und B (Stand Workshop vor Masterplanerstellung)

Die Erschließungen für den motorisierten Verkehr bleiben im Wesentlichen unverändert, außer dass bei Variante B durch die neue Wohnbebauung auch der Verkehr in der Moltke-/Wilhelm-/Schillerstraße zunimmt. Die Anbindung des öffentlichen Nahverkehrs ist bei einer zusätzlichen Unterbringung der Wirtschaftsschule am Berufsschulstandort anzupassen.

An der Drausnickstraße sind in jedem Fall Lärmschutzmaßnahmen notwendig. Die geplante, neue Bebauung muss dafür mit geeigneten Grundrissen geplant werden. Bei Bedarf sind im Zuge der weiterer Planungen ergänzende Maßnahmen zu treffen.

Variante A

Beschreibung:

Der Entwurfsgedanke beruht im Wesentlichen darauf die vorhandenen Gebäude weiter zu nutzen und die Strukturen dieser Gebäudeteile aufzunehmen und entsprechend der funktionalen Erfordernisse zu ergänzen. Eine Realisierung im Hinblick z.B. auf notwendige Baustelleneinrichtungsflächen erscheint einfach und mit erträglichen Nebenwirkungen auf den weiter laufenden Betrieb der übrigen Bereiche möglich. Die Mindestbauzeit zur Erstellung und Sanierung aller Gebäude beträgt im bestmöglichen Fall ca. 10 Jahre, sofern dies auch haushaltstechnisch möglich wäre.

Die Berufsschule wird im nördlichen und östlichen Teil des Grundstücks zusammen gezogen. Wirtschafts- und Techniker Schule sind an der Südseite angeordnet und die FOS entwickelt sich nach Westen. Städtebauliche Aspekte kommen mit den Neubauten an der Drausnickstraße zum Tragen. In der Mitte bleibt ein großer zusammenhängender Platz frei. Für die Wirtschaftsschule soll es einen separaten Schulhof geben, da dort jüngere Kinder als an den anderen Schulen sind.

Es wird davon ausgegangen, dass Raum zum Wachsen für zukünftige Nutzungserfordernisse bleiben muss und dass eine private Wohnnutzung in diesem Kontext störend wäre. Deshalb wird eine private Wohnnutzung nur auf dem Grundstück der heutigen Wirtschaftsschule an der Artilleriestraße in Betracht gezogen.

Bei Schwankungen der Schülerzahlen in den einzelnen Schulen ist eine größtmögliche Flexibilität gegeben. Die im Endzustand vorhandenen Flächenreserven von ca. 4800 m² BGF ermöglichen Umnutzungen von Teilgebäudebereichen bzw. die Unterbringung weiterer Nutzungen.

Ein mögliches Ziel wäre z.B. die Schaffung eines Erlanger Berufs- und Erwachsenenbildungszentrums an diesem Standort z.B. ergänzt durch die VHS, die abends schon jetzt viele Räume in der Berufsschule abends nutzt und zudem Räume in der Wilhelmstraße hat. Ggfs. könnte auch Wohnraum z.B. für auswärtige Berufsschüler im Gebäude der heutigen Technikerschule entstehen.

Auf dem Grundstück können ebenerdig ca. 168 von 225 notwendigen KFZ-Stellplätzen untergebracht werden. Auf der Fläche südlich der Hirsemannhalle könnten zusätzlich ca. 130 KFZ-Stellplätze nachgewiesen werden (ca. 298 gesamt). Die 415 notwendigen Fahrradstellplätze können auf dem Grundstück untergebracht werden (Bestand 200 Stellplätze an der Drausnickstraße und insgesamt ca. 50 Stück am kaufmännischen Trakt und bei der Hirsemannhalle)

Möglicher Zeitablauf:

1. FOS Anbau optional mit 6 Klassen, Aufzug, WCs und zweitem Rettungsweg
-> dann Einsparung BU-Mittel in Höhe von ca. 0,8 Mio. €

2. Werkstättenneubau im Schulhof Bereich Metall und Mensa für alle Schulen im EG (im gewerblichen Trakt sind zur Schulhofseite nur Nebenräume vorhanden)

3. Werkstättenneubau Ost mit KFZ und Bereich Elektro

4. Abbruch vorhandener Werkstättentrakt, Neubau der Wirtschaftsschule

5. Neubau der Technikerschule an der Drausnickstraße

-> danach steht das bisherige Gebäude der Technikerschule nach einer Generalsanierung für eine andere Nutzung zur Verfügung

Variante B

Beschreibung:

Der Entwurfsgedanke verdichtet die Schulnutzungen räumlich und schafft so Freiflächen an der Schillerstraße, die für eine Wohnnutzung geeignet sind. Eine Realisierung erscheint deshalb eher schwieriger und es können größere Nebenwirkungen bei der Bauabwicklung auftreten. Die Mindestbauzeit zum Abbruch und der Neuerstellung Gebäude beträgt im bestmöglichen Fall ca. 10 Jahre, sofern dies auch haushaltstechnisch möglich wäre.

Die groß anmutenden Gebäuderiegel lassen trotzdem viel Platz für Freiräume und sie werden innerhalb der Gebäude sinnvoll untergliedert. Die Berufsschule entwickelt sich U-förmig um die FOS, die erhalten bleibt. Zusätzliche Räume für die FOS sind auch in diesem Teil enthalten. Die Mensa, die Wirtschafts- und Techniker Schule sind an der Südseite angeordnet. Für die Wirtschaftsschule soll es einen separaten Schulhof geben, da dort jüngere Kinder als an den anderen Schulen sind.

Die im Endzustand vorhandenen Flächen sind für die Schulen gemäß förderfähigem Raumprogramm optimiert. Die städtischen Investitionskosten sind wahrscheinlich nur geringfügig höher als bei Variante A. Als Nachteil könnte der höhere energetische Erstellungsaufwand für die Neubauten und die Abschreibung von bereits getätigten Teilsanierungen an den abzureißenden Gebäuden angesehen werden.

Neben neuen Mehr- und Einfamilienhäusern auf ca. 9500 m² Grundstücksfläche an der Schillerstraße könnte auch Wohnraum z.B. für auswärtige Berufsschüler in der heutigen Technikerschule entstehen.

Auf dem Grundstück können ebenerdig ca. 100 von 225 notwendigen KFZ-Stellplätzen untergebracht werden. Auf der Fläche südlich der Hirsemannhalle könnten 130 KFZ-Stellplätze nachgewiesen werden (ca. 230 gesamt). Die 415 notwendigen Fahrradstellplätze können auf dem Grundstück untergebracht werden (Bestand 200 Stellplätze an der Drausnickstraße und insgesamt ca. 50 Stück am kaufmännischen Trakt und bei der Hirsemannhalle)

Möglicher Zeitablauf:

1. Teilneubau Werkstätten I im westlichen Grundstücksteil - vorläufiger Erhalt eines Teils des bestehenden Werkstättentraktes

2. Neubau des Verwaltungstraktes und der Mensa

3. Abbruch des Verwaltungstrakts, Teilneubau Werkstätten II sowie des gewerblichen und IT-Traktes mit zusätzlichen Räumen für die FOS

4. Abbruch des gewerblichen und IT-Traktes sowie des anderen Teils des bisherigen Werkstätentraktes (-> Verkauf des nördlichen Grundstückteils am Berufsschulgelände möglich),
Neubau der Wirtschaftsschule

5. Neubau der Technikerschule an der Drausnickstraße

-> danach steht das bisherige Gebäude der Technikerschule nach einer Generalsanierung für eine andere Nutzung zur Verfügung

Den Schulleitern der betroffenen Schulen wurden die 4 Planungsvarianten A-D am 19.12.2014 vorgestellt. Eine Stellungnahme der Schulleiter ist in der Anlage beigefügt. Die Schulleiter sprechen sich einstimmig zur Realisierung der Variante A aus.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

Für die Erstellung des Masterplans und dafür notwendiger Planungsleistungen stehen 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € zur Verfügung.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 231A.401 (Masterplan und Werkstätensanierung) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind größtenteils nicht vorhanden für die Umsetzung der vorgeschlagenen Varianten A oder B

Im mittelfristigen Investitionsplan sind bisher 8.385.000 € für eine Sanierung des Werkstätentraktes vorhanden (2018: 200.000 € der übrige Betrag „später“).

Zusätzliche Kosten zu den Bauinvestitionen betragen für Einrichtungen und Lehrausstattungen insbesondere Werkstätten ca. 6 Mio. €. Davon sind bisher rd. 1 Mio. € in den Haushaltsplanungen vorgesehen. Bei einem Neubau des Werkstätengebäudes sind auch die dafür in der Grobkostenschätzung enthaltenen Einrichtungskosten mit Lehrmaterialien in Höhe von 5 Mio. € nach FAG förderfähig. Auch ohne einen Neubau der Werkstätten müssen die vorhandenen größtenteils veralteten Lehrausstattungen zeitnah ersetzt werden.

Die folgenden genannten Kosten sind abgeschätzte Grobkostenangaben zur Orientierung für die Varianten A und B. Dabei ist zu beachten, dass FAG-Förderungen und Grundstückserlöse den städtischen Haushalt erst nach Vorfinanzierung der Schulsanierungsmaßnahmen entlasten. Die FAG-Förderungen wurden vereinfacht mit rd. 32 % der Projektkosten abgeschätzt.

Die Grundstückserlöse sind mit einem Bodenrichtwert von 400,- €/m² Grundstücksfläche angesetzt worden (= 2-geschossige Bauweise - bei höheren Bebauungen wären ggfs. höhere Erlöse vorstellbar). Eine Veräußerung des Grundstücks Wirtschaftsschule ist nach der Erstellung des Schulneubaus auf dem Berufsschulgelände möglich. Eine Veräußerung eines Grundstücksteils des Berufsschulgrundstücks bei Variante B ist nach dem Neubau des gewerblichen und des IT-Trakts möglich.

In die Kosten sind Maßnahmen für Gebäudeabbrucharbeiten, Provisorien, Umzüge, Schulhofgestaltungen, Trafoverlegungen und Stellplätze mit 3,8 Mio. € (Variante A) und 6,6 Mio. € (Variante B) enthalten.

Variante A

Bauinvestitionskosten **rd. 53 Mio. €**

einschl. der Generalsanierung aller zu erhaltenden Gebäudeteile -

Kosten dafür anteilig ca. 10 Mio. €

Eine zeitliche Streckung wäre möglich dann sind aber rd. 3 Mio. € weniger FAG-Förderung und damit ein höherer Eigenanteil für die Stadt zu erwarten.

Einsparung BU und Erlöse *ca. 9 Mio. € -*

Sondereffekt FOS BU Maßnahmeneinsparung +
Grundstückserlös WS für rd. 21.000 m²

FAG-Förderung *ca. 17 Mio. € -*

Verbleibende Bauinvestitionskosten **ca. 27 Mio. €**

Zusätzlich ca. 6 Mio. € für Einrichtungen und Lehrausstattungen

Bruttogeschossflächen: **ca. 29.900 m²**

(einschl. tagesbelichteten Kellerbereichen in Bestandsgebäuden)

Variante B

Bauinvestitionskosten **rd. 60 Mio. €**

einschl. der Generalsanierung der zu erhaltenden FOS

Kosten dafür ca. 2 Mio. €

Erlöse *ca. 12 Mio. € -*

Grundstückserlös WS für rd. 21.000 m² und BS für rd. 9.500 m²

FAG-Förderung *ca. 19 Mio. € -*

Verbleibende Bauinvestitionskosten

ca. 29 Mio. €

Zusätzlich ca. 6 Mio. € für Einrichtungen und Lehrausstattungen

Bruttogeschossflächen:

ca. 24.200 m²

(Neubauten ohne Unterkellerung)

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung lediglich als Einbringung zu behandeln, im Bildungsausschuss am 25.03.2015 erneut zu begutachten und dem Stadtrat am 26.03.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 10

242/053/2015

Beschluss zum Entwurf Neubau 2-fach-Sporthalle Marie-Therese Gymnasium

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Schulsportflächen in Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit schulischer Mehrzwecknutzung auf dem Schulgelände des Marie-Therese-Gymnasiums.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss im Schulausschuss vom 19.07.2012 wird verwiesen. Mit diesem Beschluss wurde festgelegt, dass die bestehende 1-fach Sporthalle abgebrochen und im Gegenzug ein Neubau einer 2-fach-Sporthalle auf dem Schulgelände errichtet wird. Grundlegende Argumente für diesen Beschluss waren einerseits der ungedeckte Bedarf an Schulsportflächen am MTG, sowie andererseits die Tatsache, dass sich die Sanierung der vorhandenen Sporthalle (als Versammlungsstätte) als unwirtschaftlich erwiesen hat.

In der Folge wurde mit Beschluss vom 19.11.2013 (BWA) der Durchführung eines europaweiten VOF-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen zugestimmt.

Mit Beschluss vom 20.05.2014 (BWA) wurde das Architekturbüro Obel und Partner, Donauwörth, mit der Planung zum Neubau einer 2-fach Sporthalle beauftragt.

Mit der Beschlussvorlage 242/035/2014/1 (Stand der Planung) wurde der Entwurf zum Neubau der 2-fach-Sporthalle vorgestellt.

Aufgrund der hohen Kosten, dieser, mit dem Nutzer abgestimmten Entwurfsplanung, erfolgte der Beschluss zur Untersuchung von kostengünstigeren Alternativvarianten zur vorliegenden Planung des Architekten Obel.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist Gegenstand dieser Beschlussvorlage:

Stand der bisherigen Planung, Variante 0 (V0)

Neubau einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgeländer des MTG

Kosten: 7.063.000 EUR

Eigenanteil Stadt: 5.509.000 EUR

Der Entwurf des Architekten Obel berücksichtigt den Bedarf der Schule nach einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgelände einschließlich Außensportanlage auf dem Dach, ausreichendem Pausenhof und weitere begründete Ansprüche des Nutzers (zusätzlicher Lagerraum und große Versammlungsstätte für schulinterne Veranstaltungen).

Sporthalle und Nebenräume befinden sich auf einer Ebene.

Die zusammenhängende große Sportfläche in Verbindung mit 7 m Raumhöhe ermöglichen Ballspiele auf größere Entfernungen.

Durch das Eingraben ergibt sich ein niedriger Baukörper (6 m), der nur straßenseitig mit einer massiven Ballwurfschutzwand versehen ist, schulhofseitig sind optisch transparente Fangzäune vorgesehen. Die Dachfläche der Sporthalle ist sowohl für den Schulsport als auch für den Pausenaufenthalt nutzbar.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann nachgewiesen werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 1 (V1)

Neubau wie vor, Einsparung Dachnutzung.

Kosten: ca. 6.489.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 4.934.000 EUR

Alle Eigenschaften des Ausgangsentwurfes bleiben erhalten, bis auf die wegfallende Dachnutzung für den Schulsport und den Pausenaufenthalt.

Der Baukörper wird durch den fehlenden massiven Ballfang straßenseitig 4 m niedriger (Gesamthöhe 6 m).

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 250 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Alternative Variante Nr. 2 (V2)

Sanierung der vorhandenen Sporthalle + Neubau einer 1-fach Sporthalle

Kosten: ca. 5.720.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 4.261.000 EUR

Die bestehende, 1 m zu schmale Sporthalle aus den 60er Jahren wird saniert. Aus wirtschaftlichen und baurechtlichen Gründen kann darin keine Versammlungsstätte für eine schulische Mehrzwecknutzung entstehen.

Dazu kommt der Neubau einer 1-fach Sporthalle mit Nutzung als Versammlungsstätte.

Es entsteht ein niedriger, ebenerdiger Baukörper. Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 250 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Bei dieser Variante muss berücksichtigt werden, dass eine Nutzung als Ausweichquartier im Rahmen der Schulsanierung nicht stattfinden kann. Es ist ein Mehraufwand für Ersatzräume während der Schulsanierung einzukalkulieren (ca. 340.000 EUR, dies bleibt bei der Betrachtung der Kosten für die Sporthalle jedoch unberücksichtigt).

Alternative Variante Nr. 3 (V3)

Neubau 2-fach Sporthalle, Stapel, eingegraben

Kosten: ca. 5.691.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 4.136.000 EUR

2 Sportflächen mit Geräteräumen und ein (eingezogener) Block Umkleiden/Sanitär werden auf drei Ebenen übereinander gegliedert. Die Höhe des dreigeschossigen Baukörpers erfordert ein Eingraben der unteren Halle. Durch die platzsparende Grundfläche kann die notwendige Pausenhoffläche für die Schule nachgewiesen werden. Als Versammlungsstätte kann nur die obere Sporthalle genutzt werden.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nachgewiesen werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 4 (V4)

Neubau 2-fach Sporthalle, Stapel, Baukörper ebenerdig

Kosten: ca. 4.845.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 3.291.000 EUR

Die 2 Sportflächen werden in 2 Ebenen übereinander gestapelt, alle notwendigen Nebenräume befinden sich in einem ebenfalls zweigeschossigen Block. Das Gebäude wird ebenerdig errichtet und erreicht eine Höhe von 13 m (Hallen) bzw. 10 m (Nebenräume).

Beide Sportflächen können als einzelne Räume als Versammlungsstätte genutzt werden.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 120 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 5 (V5)

Neubau 2-fach Sporthalle ohne Eingraben, keine Dachnutzung, Sportflächen u. Nebenräume ebenerdig

Auf Grund des hohen Flächenbedarfs ist eine Realisierung auf dem Schulgrundstück technisch nicht möglich. Die Pausenhoffläche hätte ein Defizit von rd. 750 m².
In der Kosten-Nutzen-Aufstellung wird diese Variante daher nicht berücksichtigt.

Alternative Variante Nr. 6 (V6)

Neubau 2-fach Sporthalle ohne Eingraben, keine Dachnutzung, Sportflächen ebenerdig, Nebenräume gestapelt

Kosten: ca. 5.397.000 EUR
Eigenanteil Stadt: ca. 3.843.000 EUR

Vergleichbar zur vorgenannten Variante (V5), jedoch sind die Nebenflächen als zweigeschossiger Block ausgebildet. Damit wird der Flächenbedarf auf dem Schulgrundstück reduziert. Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 550 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zum Teil zusätzlicher Platz aktiviert werden. Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Das Ergebnis der Untersuchung zu den Varianten Nr. 0 - 6 lässt sich in folgender Kosten-Nutzen-Tabelle zusammenfassen:

Entwurfs-Variante Nr.	Nutzen									Kosten	
	zusätzl. notwendige Abstellfläche	2x15x27m als Sportfläche u. VStätt.	Sportfläche u. Nebenräume auf einer Ebene	30x27m als Sportfläche u. VStätt.	Hallenhöhe 7 m	niedriger Baukörper	ausreichende Pausenhoffläche	Maximale Restfläche Pkw-Stellflächen	Dachnutzung - Schulsport - Pausenhof	(Neubau gesamt) in Mio.€	(Anteil Stadt) in Mio.€
0	x	x	x	x	x	(x)	x	x	x	7.063	5.471
1	x	x	x	x	x	x		x		6.489	4.934
6	x	x	x	x	x					5.397	3.843
2	x		x			x				5.720	4.261
4	x	x						x		4.845	3.291
3	x						x			5.691	4.136

Tabelle 1

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

bis Februar 2015	Standortuntersuchung in Varianten als Alternative zu der im BWA vorgestellten Neubaulösung mit Festlegung und Beschluss für eine Variante.
März - Sept. 2015	weitere Planung der ausgewählten Sporthallenvariante
Oktober 2015	Abgabe Zuschussantrag nach FAG
Juni 2016	Baubeginn
Ende 2017	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung lediglich als Einbringung zu behandeln, im Bildungsausschuss am 25.03.2015 erneut zu begutachten und dem Stadtrat am 26.03.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 11

Anfragen gemeinsame Sitzung

TOP

Bauausschuss

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 12.1

63/033/2015

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 18.12.2014

Sachbericht:

TOP 1 BV Pohlsgässchen, Büchenbach

TOP 2 BV Sanierung Freibad West und Neubau eines Hallenbades,
Damaschkestraße

TOP 3 BV Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters

TOP 4 Sonstige

TOP 5 Presseinformation

TOP 6 Weihnachtsessen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2

63/035/2015

**Nutzungsänderung von Büros in Studentenappartements;
Sieboldstraße 4, 6, 8, 10; Fl.-Nrn. 1063, 1063/2, 1064;
Az.: 2014-1295-VO**

Sachbericht:

Es ist geplant, bestehende Büroflächen in insgesamt 133 Studentenappartements umzunutzen. Die notwendigen Stellplätze werden nachgewiesen. Der Bebauungsplan Nr. 330 setzt das Areal als Kerngebiet fest. Nach § 7 Abs. 2 BauNVO sind im Kerngebiet nur Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter allgemein zulässig. Nach § 7 Abs. 3 BauNVO können jedoch ausnahmsweise auch sonstige Wohnungen zugelassen werden. Gegen die Zulassung dieser Ausnahme bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Im Hinblick auf die sich für die Innenstadt abzeichnenden Nutzungsänderungen ist der Standort für Studentenappartements geeignet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.3

24/014/2015

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling:
Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2014 (Stand 31.12.2014)**

Sachbericht:

Siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.4

66/041/2015

**Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2014;
hier: Stellungnahme zu Anfrage Nr. 7**

Sachbericht:

In der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen wurden Anfragen zur unzureichenden Straßenbeleuchtung und der Baustellenverschmutzung der Verkehrswege im Bereich des Brucker Bahnhofes gestellt. Seitens der Verwaltung kann hierzu folgendes mitgeteilt werden:

Die Beleuchtung der vorhandenen öffentlichen Verkehrswege besteht teilweise seit 1975 und wurde auch vor dem Hintergrund des bestehenden Bebauungsplanes BP 339 und der damit verbundenen Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen nicht mehr angepasst oder ergänzt.

Mit der nunmehr anstehenden Realisierung des Bebauungsplanes BP 339 wird die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich den aktuellen Qualitätsmerkmalen entsprechend richtlinienkonform umgebaut und so ein ausreichendes und angenehmes Beleuchtungsniveau hergestellt.

Im Zusammenhang mit den Verunreinigungen der öffentlichen Verkehrsflächen hat die Verwaltung die DB ProjektBau GmbH als Vertreter des Bauherrn bereits mehrfach schriftlich aufgefordert, die in ihrem Namen tätigen Unternehmen zur Reinhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen anzuhalten.

Darüber hinaus wurde der vor Ort tätige Bauunternehmer mittels einer Anordnung aufgefordert, die Verkehrswege zu reinigen und dauerhaft für eine Reinhaltung der Verkehrswege zu sorgen.

Ungeachtet dessen werden wir die DB Projektbau im Rahmen der regelmäßigen Abstimmungsgespräche nochmals auf die entsprechende Verpflichtung aus dem Planfeststellungsbeschluss der DB Netz AG hinweisen und zur Einhaltung auffordern.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

30-R/019/2015

**Änderung der Werbeanlagensatzung; Fraktionsantrag Nr. 102/2014 der Grünen
Liste**

Sachbericht:

Gemäß § 3 Nr. 10 WaS darf maximal 1/5 der Glasfläche von Fenstern, Türen und Schaufenstern mit Einzelbuchstaben oder Einzelsymbolen beklebt werden. Teilweise wird diese Regelung dergestalt umgangen, dass die Fensterbeklebung entfernt wird und anstatt dessen ganzflächig mit Werbung bedruckte Vorhänge oder bedruckte Jalousien verwendet werden. Da diese das Erscheinungsbild der Denkmalensembles im gleichen Maße beeinträchtigen können wie komplett beklebte Fenster, soll die Regelung des § 3 Nr. 10 WaS um die Begriffe „Vorhänge“ und „Jalousien“ ergänzt werden. Damit wird dem Fraktionsantrag der Grünen Liste nachgekommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über Werbeanlagen und Automaten in der Stadt Erlangen (Werbeanlagensatzung – WaS) (Entwurf vom 16.01.2015, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 102/2014 der Grünen Liste vom 08.07.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 14

Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

TOP 14.1

63/037/2015

**Neubau Landratsamt Erlangen-Höchstadt;
Nägelsbachstraße 1; Fl.-Nr. 1022/7;
Az.: 2014-1331-BA**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Nein, nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen

Gebietscharakter: Gemengelage

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das geplante Vorhaben befindet sich im unbepflanzten Innenbereich nach § 34 BauGB. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben ist gegenüber dem erteilten Vorbescheid lediglich ca. 0,8 m höher, Bedenken bestehen deswegen nicht.

Für den Neubau des Landratsamtes ist ein 5-geschossiges Gebäude mit 2 Tiefgaragenebenen und 223 Stellplätzen geplant. Gegen die Ablöse von 9 Stellplätzen bestehen aufgrund der guten Anbindung an den ÖPNV keine Bedenken. Das Vorhaben erfordert das Fällen von zwei geschützten Bäumen, für die Ersatz gepflanzt werden muss.

Im Verlauf der Nägelsbachstraße ist ein frei zu haltender Trassenkorridor der Stadt-Umland-Bahn (StUB) vorgesehen. Dieser beansprucht an der Südostseite maximal 3,30 m im Gelände des Landratsamtes und wird an der Oberfläche freigehalten. Im Straßenquerschnitt kommt der Bahnkörper in Seitenlage dem Fundament der Tiefgarage relativ nahe. Die Stadt Erlangen weist darauf hin, dass die unmittelbare Nähe des Bahnkörpers zur Tiefgarage in der statischen Auslegung des Bauwerks berücksichtigt werden sollte.

Sobald die Prüfung des Immissionsschutzes abgeschlossen ist, soll die Baugenehmigung erteilt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Zustimmung des südlichen Nachbarn liegt vor.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 14.2

63/036/2015

**Erweiterung eines Einfamilien- zu einem Zweifamilienwohnhaus; hier:
Änderungsantrag;
Schwemmseeweg 2; Fl.-Nr. 424/5; Gemarkung Eltersdorf;
Az.: 2015-31-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Nein, nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beantragt ist der Ausbau eines Einfamilien- zu einem Zweifamilienwohnhaus durch Errichtung eines Anbaus in Form einer Tektur zu vorgeprüften Bauvorlagen.

Das geplante Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Voraussetzung für die Zulassung des Bauvorhabens ist, dass es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach Art ihrer baulichen Nutzung handelt es sich bei dem Baugebiet um ein allgemeines Wohngebiet. Die Bauweise ist offen. Der Anbau an das Bestandsgebäude widerspricht dieser Bauweise nicht. Die umgebende Bebauung ist geprägt durch ein- und zweigeschossige Gebäude. Der mit einem Flachdach geplante Anbau soll zweigeschossig werden. Das Bestandsgebäude ist eingeschossig mit Walmdach. Der Neubau ist in seiner Höhenlage so platziert, dass dessen Wandhöhe in etwa der Firsthöhe des Bestandsgebäudes entspricht. Die Lage des Gebäudes im Grundstück ist so gewählt, dass vorhandene Baufluchten und Vorgärten im Fortlauf der Nachbarbebauung aufgenommen wurden. Gemäß den oben genannten Kriterien fügt sich das Gebäude ein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Im Ursprungsantrag ja. Die Tektur beinhaltet lediglich die räumliche Verbindung von Anbau und Bestandsgebäude. Eine Beeinträchtigung der Nachbarn geht von diesem Zusammenschluss nicht aus. Auf die erneute Nachbarbeteiligung wird daher verzichtet.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 15

Amt für Gebäudemanagement

TOP 15.1

242/052/2015

Sanierung und Teilumgestaltung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz, Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt und weiterer Betrieb einer Brunnenanlage auf dem Ohmplatz.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vorlage Nr. 242/036/2014 zur Sanierung des Ohmbrunnen wurde durch den BWA am 02.12.2015 vertagt und um Stellungnahmen des Seniorenbeirats und des Jugendparlaments gebeten. Auf das Abstimmungsergebnis bzw. den Protokollvermerk des Seniorenbeirats vom 12.01.2015 und des Jugendparlaments vom 20.01.2015 wird nun verwiesen.

Beide Gremien präferieren die damals als Nr. 3 vorgestellte Variante. Diese sieht Folgendes vor:

Sanierung und Instandsetzung des vorhandenen mittleren Brunnenbeckens;

Rückbau des äußeren Brunnenbeckens und Rückbau der kompletten alten Brunnentechnik. Der Bereich des äußeren Beckens wird als begehbare Fläche umgestaltet, Ausführung in Naturstein; im Randbereich sind Sitzmöglichkeiten vorgesehen. Weiter wird von Osten her eine Zuwegung zum Brunnen geschaffen. Im Zuge der Sanierung/Umgestaltung wird die komplette Brunnentechnik erneuert, das Wasserspiel des Brunnens dabei auf eine Hauptfontäne im verbleibenden Mittelbecken reduziert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SBL 242-1-1

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 220.000,--	bei Sachkonto: 522103
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	keine	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 220.000,-- € im Budget von Amt 24/GME auf der Kst 929960 /KTr 52310024 /Sk 522103 vorhanden
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung lediglich als Einbringung zu behandeln und dem BWA am 21.04.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen (mit vorheriger Ortsbesichtigung). Zudem spricht sie sich für eine nähere Beschreibung der Varianten 2 und 3 aus.

Mit diesem Antrag besteht einvernehmlich Einverständnis.

Herr Stadtrat Greisinger weist außerdem auf die Bürgerversammlung „Röthelheim/Rathenau“ am 03.05.2015 (um 20.00 Uhr im Sonderpädagogischen Förderzentrum, Stintzingstraße 22) hin, bei der die Möglichkeit besteht, dieses Thema zur Sprache zu bringen bzw. einen Ortstermin vorzuschlagen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 16

Tiefbauamt

TOP 16.1

66/044/2015

Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Michael-Vogel-Straße und Am Anger

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen wurden im Rahmen der IP. Nr. 541.604, Sonderprogramm Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die in den beiliegenden Planunterlagen dargestellten Beleuchtungsanlagen wurden auf Grund des sehr hohen Alters und des schlechten Zustandes der Gesamtanlage als vordringlich zu erneuernd eingestuft. Die vorhandenen Betonmaste sind älter als 50 Jahre und zum Teil sehr verschlissen. Dies gilt ebenso für die Leuchten und die bestehende Freileitung, die mit einem vorhandenen Alter von z.T. über 50 Jahren, deutlich über der betriebsüblichen Nutzungsdauer liegen.

Darüber hinaus entspricht die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich hinsichtlich der einzuhaltenden Beleuchtungskenngrößen (z.B. Helligkeit, Gleichmäßigkeit) nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist in den o.g. Straßenabschnitten eine neue und den aktuellen und künftigen Anforderung genügende Straßenbeleuchtungsanlage herzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage in den vorgenannten Straßenabschnitten wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzeptioniert. Dies hat zu Folge, dass die vorhandene und überalterte Anlage vollständig abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil neuen Maststandorten ersetzt wird.

Um eine möglichst einheitliche Straßenbeleuchtung des gesamten Gebietes zu erzielen, werden analog zu den anschließenden Straßen technische Leuchten mit energieeffizienten Natriumdampfhochdrucklampen eingesetzt. Die Montage der neuen Leuchten soll auf Alumasten mit einer Lichtpunkthöhe von 7,5 m erfolgen. Gleichzeitig werden auch die störanfälligen überalterten Freileitungen demontiert und ein neues Straßenbeleuchtungskabel erdverlegt. Insgesamt sind ca. 300 m Straßenbeleuchtungskabel in diesem Bereich zu erneuern.

Die geschätzten Investitionskosten für die geplante Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 130.000,- €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Ausführungsplanung wird die bauliche Umsetzung im Frühjahr 2015 vorbereitet. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (keine Ausfallzeiten) ist eine aufwendige Terminplanung und Projektorganisation erforderlich.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung sind gemäß Ausbaubeitragsatzung der Stadt Erlangen Ausbaubeiträge zu erheben.

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die betroffenen Anlieger über die Ausführung der Baumaßnahme informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	130.000,- €	bei IPNr.: 545.604
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	1.400,- €/a	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	65.000,- €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 545.604
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der aufgehängten Ausführungsplanung zum Umbau der Straßenbeleuchtung in der Michael-Vogel-Straße (Straßenabschnitt zwischen Fließbachstraße und Am Anger) und Am Anger (Straßenabschnitt zwischen Michael-Vogel-Straße und Guhmannstraße) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die bauliche Umsetzung vorzubereiten und entsprechend den in der Begründung genannten Terminen zu realisieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16.2

66/046/2015

Sanierung BW 1.10 des Aurachdurchlasses im Zuge der Kraftwerkstraße

Beschluss nach DA Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Bauwerkssanierung des Aurachdurchlasses im Zuge der Kraftwerkstraße wird bei dem genannten Bauwerk die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend den aus den Bauwerksprüfungen bekannten individuellen Schäden saniert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden gemäß VOB öffentlich ausgeschrieben.

BW 1.10 Aurachdurchlass

Der Aurachdurchlass im Zuge der Kraftwerkstraße befindet sich im Bereich unterhalb der öffentlichen Straße gemäß einer Vereinbarung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg in der Bau- und Unterhaltslast der Stadt Erlangen. Das Bauwerk wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich gemäß der im Jahr 2013 durchgeführten Hauptprüfung ein ausreichender Zustand. Maßgeblich für den ausreichenden Zustand sind vor allem die massiven Schäden an der östlichen Kappe sowie die fehlenden passiven Schutzeinrichtungen an der anbaufreien Straße. Daher ist beabsichtigt, die Kappe derart umzubauen, dass diese den aktuellen Vorschriften und Regen entspricht. Zur Neukonzeptionierung der Brückenkappe wurde innerhalb der Verwaltung die vorzusehende Breite abgestimmt und festgelegt. Basierend auf dieser Festlegung wird die vorhandene Kappe mit einer Breite von 2,45 m komplett ausgebaut und eine Kappe mit einer Breite von 2,05 m eingebaut. Auf der Kappe wird eine einfache Distanzschutzplanke einschließlich eines neuen Geländers installiert.

Die Maßnahme wird unter einer halbseitigen Sperrung der Kraftwerkstraße baulich umgesetzt.

Für die im beiliegenden Plan dargestellten Sanierungsmaßnahme ergibt sich gemäß einer groben Kostenannahme Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 180.000,- €.

Die Maßnahme wurde mit dem Wasserschifffahrtsamt Nürnberg abgestimmt.

Die Maßnahme soll ab Mitte Mai 2015 baulich umgesetzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	180.000,00 €	bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll wie in der Begründung beschrieben saniert werden.

Folgende Pläne werden ausgehängt: Sanierungsplan

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16.3

66/047/2015

Sanierung BW 5.22 Bimbachbrücke im Zuge der Schallershofer Straße Beschluss nach DA Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Sanierung des Bauwerkes Brücke über die Bimbach in der Schallershofer Straße werden die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend den aus den Bauwerksprüfungen bekannten individuellen Schäden saniert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Brücke über den Bimbach im Zuge der Schallershofer Straße befindet sich direkt nördlich der Auf- und Abfahrtsrampe Büchenbacher Damm. Das Bauwerk wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig und zusätzlich im Jahr 2014 durch den ADAC geprüft. Dabei ergab sich ein kritischer Bauwerkszustand, d. h. die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit ist eingeschränkt, die Standsicherheit des Bauwerkes ist gegeben.

Ursächlich für den schlechten Bauwerkszustand sind die mangelhafte Bauwerksabdichtung im Fahrbahnbereich sowie erhebliche Schäden im Bereich der Brückenkappen.

Um das Bauwerk instand zu setzen, ist beabsichtigt die Bauwerksabdichtung im Fahrbahnbereich inkl. Randprofil zu erneuern sowie die beiden Brückenkappen zu sanieren. Dabei wird die östliche Brückenkappe gemäß der Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen (RPS) erhöht, so dass am Fahrbahnrand ein Schrammbord mit einer Höhe von 15 cm angeordnet wird. Bei der Sanierung der westlichen Kappe muss die vorhandene Zufahrt eines Gewerbetriebes mit berücksichtigt werden, d. h. die Kappe erhält eine Aufkantung von 2 cm. Zusätzlich sind im Bereich der Untersicht Betonsanierungen kleineren Umfangs durchzuführen.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt in zwei Bauabschnitten mit jeweils halbseitiger Sperrung für den Kfz-Verkehr, wobei der Verkehr in beiden Phasen in einer Einbahnrichtung von Norden in Richtung Süden durch die Baustelle geführt wird. Die anliegenden Gewerbebetriebe bleiben grundsätzlich erreichbar und der Fußgänger- und Radfahrerverkehr bleibt aufrecht erhalten. Wegen der Lage des Bauwerks muss die Abfahrtsrampe vom Büchenbacher Damm während der 2. Bauphase gesperrt werden. Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet.

Weiterhin wurde die Bauwerkssanierung auch mit der Kanalbaustelle des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen in der Schallershofer Straße koordiniert. In Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, dem EBE und den weiteren fachlich Beteiligten wurde festgelegt, dass der Baubeginn der Brückensanierung erst ab Juni 2015 erfolgt, um einen ausreichend großen räumlichen Abstand zwischen beiden Baustellen sicher zu stellen.

Für die im beiliegenden Plan dargestellten Sanierungsmaßnahmen ergeben sich gemäß einer groben Kostenannahme Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 300.000,- €.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	300.000,00 €	bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausführungen wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll wie in der Begründung beschrieben saniert werden.

Folgende Pläne werden ausgehängt: Sanierungsplan

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16.4

66/048/2015

Fraktionsantrag Nr. 016/2015 der CSU-Fraktion - Brucker Radweg

Sachbericht:

Sachbericht

In o.a. Fraktionsantrag wurde die Verwaltung gebeten zu berichten über den

1. Realisierungszeitraum des Brucker Radweges
2. Verlauf des Brucker Radweges

Zu den beiden Punkten können seitens der Verwaltung folgende Informationen gegeben werden:

1. Realisierungszeitraum

Da die DB-Projektbau in diesem Abschnitt soweit fertig ist, kann die Stadt die Vergabe der Bauarbeiten im heutigen BWA in nicht öffentlicher Sitzung beschließen, sodass mit dem Bau vorbehaltlich entsprechender Witterungsverhältnisse im März 2015 begonnen werden kann. Die Bauarbeiten sollen im Sommer 2015 abgeschlossen werden.

2. Verlauf

Hinsichtlich des Verlaufs des Brucker Radwegs wird auf den Beschluss der Ausführungsplanung durch den BWA vom 13.07.2010 verwiesen (s. Anlage). Wie hieraus hervorgeht wird der Brucker Radweg weiterhin zwischen Paul-Gossen-Straße und Felix-Klein-Straße parallel zur Bahnlinie verlaufen. Im Bereich der Felix-Klein-Straße und der Paul-Gossen-Straße wird der Radweg unter den Brücken kreuzungsfrei geführt (s. Anlagen 2 +3).

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.

Der Fraktionsantrag Nr. 016/2015 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16.5

66/049/2015

Ausbau Mozartstraße-West zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Sieboldstraße
Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbahn der Mozartstraße befindet sich nach der Straßenzustandsbewertung des Tiefbauamtes in einem baulich schlechten bis sehr schlechten Zustand. Eine Erneuerung der Fahrbahndecke ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich und kann nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen. Gegenstand dieses Beschlusses ist der für 2015 vorgesehene Umbau des westlichen Bereiches der Mozartstraße zwischen Werner- von- Siemens- und Sieboldstraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage des UVPA Beschlusses vom 23.07.2013 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für die Mozartstraße–West zwischen Werner-v.-Siemens-Str. und Sieboldstraße erarbeitet.

Die Querschnittaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Durch die Herausnahme des Busverkehrs aus der Mozartstraße kann die Fahrbahnbreite reduziert werden. Der Radverkehr wird künftig auf der Fahrbahn geführt. Für den ruhenden Verkehr sind Parkbuchten vorgesehen.

Im Straßenseitenraum sind Fahrradstellplätze, sowie zahlreiche Grünflächen für die Pflanzung von Bäumen und Großsträuchern geplant. Der im Plan gekennzeichnete Baumbestand soll möglichst erhalten werden. Die Entscheidung hierüber wird jedoch erst im Rahmen der Baumaßnahme getroffen werden, wenn die Auswirkungen unvermeidbarer baulicher Eingriffe im Wurzelbereich auf die Standsicherheit und Vitalität der Bäume erkennbar werden.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die Beleuchtung wird in gleichen Abständen wie vorhanden ausgeführt und der neuen Straßenführung angepasst, wobei die überalterten Beleuchtungsanlagen zur Erneuerung vorgesehen sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen, die Baumaßnahme auszuschreiben und sie von Anfang Juni bis Anfang Dezember durchzuführen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt ein Investitionsvolumen in Höhe von 580.000 €.

Für den gesamten Ausbaubereich sind KAG- Beiträge in Höhe von ca. 320.000 € nach der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben.

Gemäß UVPA-Beschluss vom 17.04.2012 sollen die Buslinien dauerhaft aus der Siebold- / Mozartstraße in die Werner-von-Siemens-Straße verlegt werden. Hierzu ist neben dem Neubau von 2 Bushaltestellen auch die grundlegende Erneuerung der beiden Fahrbahnen der Werner-von-Siemens-Straße erforderlich (s. hierzu DA Bau-Beschluss vom 07.10.2014).

Vor diesem Hintergrund muss der Ausbau der Mozartstraße zusammen mit dem Ausbau der Werner-von-Siemens-Straße (zw. Hofmannstraße und Mozartstraße) in der Zeit zwischen Juni und Dezember 2015 abgewickelt werden.

Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibung erfolgte u.a. mit Vertretern des Straßenverkehrsamts, der Feuerwehr, der Polizei und der VAG (ESTW) ein Abstimmungsgespräch über die geplante Verkehrsführung während der Bauzeit mit folgendem Ergebnis:

A. Mozartstraße

- grundsätzlich Vollsperrung
- Anliegerverkehr wird soweit dies möglich ist eingeschränkt zugelassen
- Umleitung der Buslinien über Henke-/W.-v.-Siemens-Straße

B. Werner-von-Siemens-Straße

- Sperrung jeweils einer Fahrbahn
- Bau von Mittelstreifenüberfahrten
- Verkehrsführung jeweils einspurig in beiden Richtungen auf der anderen Fahrbahn

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt sämtliche Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über den genauen Ablauf der Baumaßnahme zu informieren. Zusätzlich stehen die Informationen zur Baumaßnahme vor Baubeginn wie gewohnt im Internet zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 580.000 € bei IPNr.: 541.125

Sachkosten:

Personalkosten (brutto):

Folgekosten:

Jährliche Unterhaltskosten:

Straßenbau	ca. 6.000 €
Beleuchtung	ca. 500 €
Grünflächen	ca. 3.800 €

Korrespondierende Einnahmen

bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind bei IvP- Nr. 541.125 „Mozartstraße zwischen Siebold- und Gebbertstraße“ in Höhe von 470.000 € für das HH-Jahr 2015 und als VE in Höhe von 80.000 € für das HH-Jahr 2016 vorgesehen. Sollte ein ergänzender Mittelbedarf erforderlich werden, erfolgt zu gegebener Zeit ein entsprechender Mittelbereitstellungsantrag mit Deckungsvorschlag.
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Mozartstraße- West zwischen Werner- von- Siemens- Straße und Sieboldstraße gemäß

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-1406-0
1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-1406-1
1 Höhenplan	Pl.-Nr.:	2-1406-3
3 Regelquerschnitten	Pl.-Nr.:	2-1406-4.1 bis 2-1406-4.3

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16.6

66/051/2015

**Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen;
hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2015 gemäß DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahre 2015 gemäß DA Bau.

1. Allgemeines:

In der Vergangenheit hat sich die Fahrbahndeckensanierung (Fräsen + Erneuerung der Fahrbahndecke) als kostengünstige und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Diese unterliegt nach geltender Rechtsprechung nicht dem KAG und somit der Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung.

2. Maßnahmen 2014:

Entsprechend dem im BWA vom 18.02.2014 beschlossenen Arbeitsprogramm konnten anhand der zur Verfügung gestellten HH-Mittel im Jahr 2014 insgesamt **ca. 47.500 m²** Straßenflächen mit einem Kostenaufwand von **ca. 1.340.000,- €** in einen nachhaltig verkehrssicheren Zustand versetzt werden.

Dabei wurden Deckenerneuerungen in der

- Schallershofer Straße zw. Albrecht-Dürer-Straße u. südl. Auffahrt Büchenbacher Damm,
- Schallershofer Straße zw. Kraftwerkstraße und Stephanstraße,
- Reitersbergstraße zw. Kosbacher Stadl und Hegenigstraße,
- Hegenigstraße zw. Reitersbergstraße und östl. Ortsausgang,
- Forststraße zw. Hegenigstraße und nördl. Ortsausgang,
- Mendelstraße zw. Grundherrstraße und Holzschuherring,
- Weinstraße zw. A3 und Saidelsteig,
- Palmstraße zw. Spardorfer Straße und Ludwigsbrücke,
- Bismarckstraße zw. Palmsanlage und Schillerstraße,
- Am Europakanal zw. Weisendorfer Straße und Kosbacher Damm,
- Hindenburgstraße zw. östl. Stadtmauerstraße und Bismarckstraße,
- An den Kellern (DSK)
- Am Hafen,
- Kurt-Schumacher-Straße zw. Staudtstraße und Erwin-Rommel-Straße,
- Sebastianstraße zw. Hutgraben und Am Winkelfeld
- in der Kriegenbrunner Straße und Wallensteinstraße.

durchgeführt.

Gesamtaufwand Fahrbahndeckensanierung 2014 = ca. 1,34 Mio. €.

3. Maßnahmen 2015:

Aufgrund des **aktuell** vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der im Jahr 2011 auf den verkehrswichtigen Straßen flächendeckend durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und –bewertung, beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahre 2015 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

Straße	Fläche ca.	Kostenumfang ca.
Südkreuzung Kreuzung Paul-Gossen-Straße/ Gebbertstraße/ Hammerbacherstr. / Äußere Nürnberger Straße <i>(siehe BWA-Beschluss v. 07.10.14)</i>	8.800 m ²	430.000,- €
Äußere Brucker Straße zw. Am Ehrenfriedhof und Am Erlanger Weg (Anlage 1)	5.700 m ²	170.000,- €
Weinstraße zw. Egidienplatz und incl. Kreuzung Sonnenstraße (Anlage 2)	3.300 m ²	95.000,- €
Nürnberger Straße zw. Werner-v.-Siemens-Str. und Hilpertstraße (Anlage 3)	2.800 m ²	88.000,- €
Münchener Straße zw. Friedrich-List-Straße und Gerberei (Anlage 4)	2.100 m ²	60.000,- €
Friedrich-List-Straße zw. Äußere-Brucker-Straße du Münchener Straße (Anlage 4)	1.700 m ²	48.000,- €
Vierzigmannstraße zw. Hauptstraße und Kath. Kirchenplatz (Anlage 5)	1.850 m ²	55.000,- €
Lachnerstraße u. Märterleinsweg zw. Saidelsteig und Herringstraße (Anlage 6)	2.450 m ²	70.000,- €
Äußere Tennenloher Straße zw. Lilienthalstraße und Rudolf-Steiner-Straße (Anlage 7)	2.400 m ²	68.000,- €
Kurt-Schumacher-Straße im Bereich Erwin- Rommel-Straße (Anlage 8)	5.100 m ²	145.000,- €
Gesamtumfang	36.200 m²	1.229.000 ,- €

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen ist es im Vorgriff zu dem erforderlich, **Schadensbeseitigungen** im Straßenoberbau (u. a. zahlreiche massive Straßeneinbrüche auf den Erneuerungsabschnitten) in einer Größenordnung von **ca. 50.000,- € - 100.000,- €** auszuführen.

Einbauvariante lärmoptimierter Fahrbahnbeläge:

Für die oben genannten Straßen wurde im Vorfeld auch die Möglichkeit für den Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge überprüft. Hierbei wurden die Kriterien Verkehrsbelastung (DTV (Kfz/24)), Lärmpegelüberschreitungen nach VLärmSchR97 (dB(A)), Betroffenenanzahl, Straßenaufbau sowie bauliche Gegebenheiten eruiert und ausgewertet.

In Abstimmung mit Amt 31 ergibt sich nach Abwägung aller Kriterien das Fazit, dass aufgrund der bisher fehlenden Langzeit- und Dauerhaftigkeitserfahrungen (geringere Wirkungs- und

Nutzungsdauer, fehlende Langzeitentwicklung der Lärmreduzierung) sowie den baulichen und bautechnischen Zwangspunkten – fehlender Fahrbahnaufbau, Kreuzungsbereiche (primäre Lärmentwicklung durch Bremsvorgänge sowie An- und Abfahrtslärm, erhöhte Anfälligkeit auf Schubbeanspruchungen) – und der damit verbundenen untergeordneten Rolle des Reifen-Fahrbahn-Geräusches der Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge nach derzeitigem Stand der Technik **bei diesen Straßen nicht befürwortet wird.**

Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass das Tiefbauamt bis jetzt mit den bisher eingebauten lärmoptimierten Fahrbahnbelägen überwiegend negative bautechnische Erfahrungen gemacht hat.

Nach den Mittelbereitstellungen für den HH 2015 kann das Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2015 aus dem Ergebnishaushalt doppikkonform finanziert werden.

**Vorgesehener Gesamtaufwand Fahrbahndeckensanierung 2015
somit: ca. 1,28 – 1,33 Mio. €.**

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenträgern EBE und ESTW sowie dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen als auch abschließender Untersuchungen bezüglich der bautechnischen Durchführbarkeit der vorgesehenen Sanierungsmethode.

4. Zustandsbedingte Straßenerneuerungsmaßnahmen / Vollausbau:

Aufgrund von aktuellen Untersuchungen und Gutachten wurde die bestehende Auflistung von Straßen, bei denen eine alleinige Sanierung durch Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge – mittels Fräsen und Aufbringung einer neuen Asphaltdecke – technisch und wirtschaftlich nicht bzw. nicht mehr möglich und ungeeignet ist, ergänzt und erweitert.

Die Ursachen hierfür liegen zum einen in den für heutige Verhältnisse zu gering dimensionierten und substantiell veralteten Fahrbahnaufbauten, die bei weitem nicht den gestiegenen aktuellen Verkehrsbelastungen (Zunahme der LKW-Achslasten sowie Zunahme der Verkehrsmenge, insbesondere Busse und LKW) genügen. Zum anderen spielt aber auch die Überalterung der weiteren Bestandteile der Straßeninfrastruktur, wie z. B. marode Straßenablaufleitungen, eine gravierende Rolle. Eine Beseitigung der daraus resultierenden Straßenschäden kann demzufolge nurmehr durch einen der Verkehrsbelastung entsprechenden Vollausbau erfolgen.

Für eine Finanzierung werden die Möglichkeiten der Zuschussgewährung sowie die Anwendung der Ausbaubeitragsatzung geprüft.

Straße	Ausbau- umfang ca. (m²)	Kostenumfang ca. (€) (Grobschätzung)	Bemerkung
Memelstraße zw. Nürnberger Straße und Zeppelinstraße	1.900 m ²	280.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Kochstraße	1.500 m ²	190.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Äußere Brucker Straße zw. Kreuzung Paul-Gossen-Str. und Langfeldstraße	1.800 m ²	315.000,- €	Gutachten LGA
Komotauerstraße zw. Zeppelinstraße und Gebbertstraße	2.800 m ²	350.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66

Straße	Ausbau- umfang ca. (m²)	Kostenumfang ca. (€) (Grobschätzung)	Bemerkung
Hedenusstraße	1.100 m ²	135.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Stettiner Straße	3.000 m ²		Eigenuntersuchung Amt 66

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit für o. g. Straßen wird bis zum Vollzug der Straßenerneuerung im Rahmen des baulichen Unterhaltes nach finanzieller Möglichkeit des Budgets wahrgenommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhaften Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringung einer neuen Asphaltdecke mit dem dadurch bedingten Ausschluss der Straßenausbaubeitragssatzung.

Hinsichtlich der verkehrlichen Abwicklungen wurden vor allem die zum derzeitigen Zeitpunkt bereits bekannten weiteren Baumaßnahmen Dritter im Stadtgebiet (Bahn, Autobahndirektion Nordbayern, usw.) in den Abstimmungsprozess hinsichtlich Auswirkungen auf die Verkehrsabläufe mit einbezogen. Es sind keine Überlagerungen oder eine Verschlechterung des derzeit absehbaren Verkehrsgeschehens zu erwarten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
 Sachkosten: 1.330.000,- € bei Sachkonto: 522102
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522 102
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2015 gemäß DA Bau. Die Vorhabensmeldung der Fahrbahndeckenerneuerung 2015 lag dem BWA bereits am 27.01.2015 als MzK (Vorlagen-Nr. 66/037/2014) vor.

Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2015 durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 17

Anfragen

Protokollvermerk:

1.

Eine Anfrage des Herrn Stadtrat Thaler bezüglich des Zeitpunktes zur Maßnahme der Gehsteigabsenkung am Saidelsteig wurde von der Verwaltung beantwortet.

Außerdem spricht Herr Thaler die einsturzgefährdete Sandsteinmauer am Zentralfriedhof an und erkundigt sich nach der Kostenübernahme für die Sanierung der Mauer. Die Verwaltung sagt hier eine Überprüfung zu.

2.

Eine Anfrage von Frau Stadträtin Kopper bezüglich der Nachrüstung von Fettabscheidern der Gastronomiebetriebe wird von der Verwaltung in der Sitzung des BWA am 17.03.2015 beantwortet.

3.

Herr Stadtrat Volleth erkundigt sich nach dem Verfahren zur Neuerstellung eines Flächennutzungsplanes. Diese Anfrage wurde von der Verwaltung beantwortet.

Ferner spricht Herr Volleth das Bauvorhaben „Umnutzung einer Bäckerei“ in der Langen Zeile in Sieglitzhof an und erkundigt sich hierzu nach dem Sachstand. Die Verwaltung sagt eine Mitteilung zur Kenntnis in einer der nächsten BWA-Sitzungen zu.

4.

Eine Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Marenbach bezüglich der Sperrung des Gerbereitunnels wurde von der Verwaltung beantwortet.

5.

Eine Anfrage von Frau Stadträtin Grille zur Fläche der Tennisplätze im geplanten Sportplatz an der Hartmannstraße wurde von der Verwaltung beantwortet.

Eine weitere Anfrage von Frau Grille bezüglich des schadhafte Gehweges in der Straße An der Wied in Tennenlohe wurde ebenfalls von der Verwaltung beantwortet.

6.

Eine Anfrage von Frau Stadträtin Lanig bezüglich der Umleitungen und der Restarbeiten nach der Sperrung des Gerbereitunnels wurde von der Verwaltung beantwortet.

Sitzungsende

am 24.02.2015, 19:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: